Ausschreibung der Deutschlandstipendien 2025 der Hochschule RheinMain

Zum 01. Oktober 2025 schreibt die Hochschule RheinMain **Deutschlandstipendien** (300 EURO monatlich, Laufzeit 12 Monate) aus: Bewerbungen sind ausschließlich über das **Online-Portal** **bis zum 13. August 2025** einzureichen.

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung im Auswahlverfahren!

Reichen Sie neben bitte folgende Unterlagen ausschließlich über das Online-Portal ein:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
- ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule RheinMain berechtigt,
- von Bewerbenden um einen Masterstudienplatz sowie Master-Studierenden das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang,
- ggf. Nachweis über bisher erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, aus der eine vorläufige Zwischennote hervorgeht, diese darf nicht älter sein als zwei Monate *(Studierende der Hochschule RheinMain können sich im jeweiligen Studiengangsekretariat eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen, diese darf nicht älter als zwei Monate sein // Bewerberbende für ein höheres Fachsemester müssen sich von der Hochschule, an der sie bisher Leistungen erbracht haben, eine Bescheinigung ausstellen lassen, aus der eine vorläufige Note hervorgeht. Die vorläufige Note errechnet sich aus den Noten der Prüfungs- und Studienleistungen gewichtet mit den CP //* ***Ein Notenspiegel, Zwischenzeugnis, Vordiplomzeugnisse oder Sammelschein reicht hierfür als Nachweis nicht aus****.)* (Nachweis ist im Portal hochzuladen!),
- ggf. Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement.

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Auswahlverfahren

Laut § 2 der Satzung für die Vergabe von Deutschlandstipendien können bei der Stipendienvergabe lediglich Studierende berücksichtigt werden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden und noch mindestens zwei Semester studieren.

Darüber hinaus können sich nur Personen bewerben, die eine Zwischennote von mindestens 2,7 nachweisen bzw. Bachelor-Anfängerinnen und -Anfänger, die eine Hochschulzugangsberechtigung mit einer Note von mindestens 2,5 nachweisen können.
Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt begabungs- und leistungsabhängig. Grundlage für die Auswahl ist das nachfolgend beschriebene Punktesystem:
Für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, der Abschluss- bzw. Zwischennote werden folgende Punkte vergeben

- mit Note 1,00 bis 1,30 — 60 Punkte
- mit Note 1,31 bis 1,70 — 50 Punkte
- mit Note 1,71 bis 2,30 — 40 Punkte
- mit Note 2,31 bis 2,70 — 30 Punkte

Noten anderer Notensysteme werden nach den hierfür üblichen Äquivalenzregeln umgerechnet. Dabei gilt, dass als Grundlage folgende Noten herangezogen werden:

- die Hochschulzugangsberechtigung bzw. die besondere Qualifikation
  - für Studienbewerberinnen und -bewerber (Bachelor) sowie
  - für Studierende (Bachelor/Diplom) und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (Bachelor/Diplom), die noch keine 30 CP nachweisen können,
- die Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses
  - für Bewerbende (Master) sowie
  - für Studierende (Master) und Studienbewerbende für ein höheres Fachsemester (Master), die noch keine 30 CP nachweisen können,
- die errechnete Zwischennote (Prüfungs- und Studienleistungen gewichtet mit CP)
  - für Studierende (Bachelor/Diplom/Master), die 30 CP oder mehr nachweisen können
  - für Bewerbende für ein höheres Fachsemester (Bachelor/Diplom/Master), die 30 oder mehr CP nachweisen können.

Für die persönliche Eignung wird anhand der Angaben im Bewerbungsformular sowie den entsprechenden offiziellen Nachweisen (keine selbstgeschriebenen Nachweise, Screenshots von Webseiten oder ähnliches) jeweils mit 2 Punkten als „nachgewiesen oder überzeugend dargelegt", mit 0 Punkten als „nicht nachgewiesen oder nicht überzeugend dargelegt" bewertet.

Fachliche Faktoren

a) Auszeichnungen und Preise der letzten fünf Jahren oder wissenschaftliche Publikationen (ausschließlich fachnahe, auf den angestrebten Abschluss hin erhaltene Auszeichnungen, Preise und wissenschaftliche Publikationen // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate// Publikationen müssen bereits veröffentlicht sein, eine Ankündigung reicht nicht aus)

b) Berufstätigkeit (einschlägige fachbezogene abgeschlossene Ausbildung, einschlägige fachbezogene Berufstätigkeit, z.B. Studentische Hilfskraft auch Tutorentätigkeit und Lernbegleiterin/Lernbegleiter // hier zählen keine Fortbildungen oder Zertifikate)

Fachfremde Faktoren

a) Hochschulpolitisches Engagement (u.a. Tätigkeiten in der Fachschaft, im AStA, in Berufungskommissionen oder Prüfungsausschüsse)
b) Gesellschaftliches, soziales, oder politisches ehrenamtliches Engagement in den letzten zwei Jahren in Verbänden und Vereinen, Religionsgesellschaften (keine Tätigkeiten, die einmalig vergütet werden / hierunter zählen nicht: Zertifikate oder reine Mitgliedschaft, sondern aktive mehrmonatige Mitarbeit z.B. als Gruppenleitung, Trainerin oder Trainer, Betreuerin oder Betreuer, Vorstand, die durch offizielle Dokumente nachgewiesen werden)
c) Nicht fachgebundene Berufstätigkeit während des Studiums oder Zivildienst oder freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundeswehr, Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst,
d) Nicht fachbezogene Preise und Auszeichnungen der letzten zwei Jahre (z.B. aus dem Bereich des Spitzensports, Musik // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate oder Sportabzeichen, die Teilnahme an einem Wettbewerb wird hier nicht gewertet)

Soziale Faktoren

a) Betreuung eigener Kinder während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder des Studiums (Nachweis: z.B. Kopie der Geburtsurkunde)
b) Betreuung/Pflege von Angehörigen während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder während des Studiums (offizieller Nachweis für die Pflege bzw. Betreuung ist beizufügen)
c) chronische Erkrankung oder Schwerbehinderung (Nachweis)
d) Personen mit Migrationshintergrund, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben (Als Nachweis für einen Migrationshintergrund ist z.B. eine Kopie des/der eigenen Passes/Pässe/Personalausweises und/oder eine Kopie des Passes (Visum) des Elternteils mit Migrationshintergrund bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen. Sollten die Pässe/die Ausweise den Migrationshintergrund nicht belegen, ist bitte eine schriftliche Selbstauskunft beizufügen. Die Selbstauskunft muss unterschrieben sein und den Hinweis auf wahrheitsgemäße Angaben enthalten.)

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Vergabe.

Bitte beachten Sie, dass alle Nachweise etc. als PDF-Format hochzuladen sind!

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Stipendienfeier erwartet und die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Fördernden vorausgesetzt. Die Stipendienfeier wird voraussichtlich am 4. Dezember 2025 am Campus Rüsselsheim stattfinden.

Haben Sie noch Fragen, dann wenden Sie sich bitte an

- Elisabeth Sanders, Tel.: 0611/9495-2333 oder
- Andrea Peters, Tel.: 0611/9495–1616, oder
- Martin Suttarp, Tel. 0661/9595-3167
- per E-Mail an: deutschlandstipendium@hs-rm.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.hs-rm.de/deutschlandstipendium